

Ausstellung der Leistungsnachweise nach § 48 BAföG in den Bachelorstudiengängen

1. Gefordert wird nach dem 4. Fachsemester:

für einen Einfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 70 LP
für einen Hauptfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 50 LP
für einen Nebenfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 20 LP
für einen Lehramts-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 25 LP pro Fach

Sollte der geforderte Leistungsstand des 4. Fachsemesters nicht erreicht worden sein, wäre für eine Weiterförderung der Leistungsstand des 5. Fachsemesters notwendig. D.h.: Wird der Leistungsstand des entsprechenden Semesters erreicht, kann eine Weiterförderung erfolgen.

2. Gefordert wird nach dem 5. Fachsemester:

für einen Einfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 100 LP
für einen Hauptfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 70 LP
für einen Nebenfach-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 30 LP
für einen Lehramts-Bachelor	eine Gesamtleistung von mindestens 35 LP pro Fach

Es werden nur tatsächlich vorliegende Leistungen anerkannt, also solche, die bis zum 30.09. bzw. 31.3 eines Jahres erbracht wurden.